

**Motorrad-Nachwuchs-Sichtungslehrgänge am
28./29 März 2009 in Butzbach**

Anmeldeschluss für alle Sichtungslehrgänge ist der **20. März 2009**.

Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. führt am 28.und 29.3.2009 vormittags und nachmittags mehrere Sichtungslehrgänge in Butzbach für den Motorrad-Nachwuchs durch. Teilnehmen können Jugendliche zwischen 8 und 15 Jahre (Jahrgänge 1994-2001). Der ADAC Hessen-Thüringen stellt für die Teilnehmer die Fahrzeuge vom Typ Honda MiniBike zur Verfügung.

Wenn Motorradkleidung (Anzug, Helm, Handschuhe und Schuhe) vorhanden, dann bitte mitbringen. Feste Kleidung muss mitgebracht werden ((feste Jeans, knöchelhohe Schuhe, feste Jacke, evtl. Handschuhe)

Infos auch unter www.youngster-cup.de

Hiermit könnt ihr euch für die Sichtungslehrgänge anmelden:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Dat: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____ ADACDrive*: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ Fax: _____

Ortsclub: _____

Meine bisherigen Motorsportlichen Erfahrungen: _____

- 28.3.2009 vormittags (08:30 -12:30 Uhr) 28.3.2009 nachmittags (13:00 -17:00 Uhr)
 29.3.2009 vormittags (08:30 -12:30 Uhr) 29.3.2009 nachmittags (13:00 -17:00 Uhr)

Die Anmeldegebühr für ADACDrive- Mitglieder beträgt 25,00 Euro
(Nichtmitglieder 35,00 Euro). Essen und Trinken zum Selbstkostenpreis.

- ADAC Drive heißt jetzt ADAC Starter-Jugendmitgliedschaft.

Die Teilnahmegebühr wird vor Ort bar bezahlt.

Ort, Datum _____ Unterschrift Teilnehmer

Ort, Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bitte den Haftungsverzicht auf der Rückseite unterschreiben

Haftungsausschluss

Titel der Veranstaltung: Motorrad-Nachwuchs-Sichtungslehrgänge am
28./29. März 2009 in Butzbach

Name des Fahrers:

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen –die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator -den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer –Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, -den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Ort:..... Datum:..... Unterschrift:.....

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter:.....

Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des zweiten Elternteils vorliegt bzw. er der alleinige Erziehungsberechtigte ist.

